

193 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXVIII. GP

Bericht des Rechnungshofausschusses

über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Leistungen nach dem Kinderbetreuungsgeldgesetz – Reihe BUND 2020/24 (III-1 der Beilagen)

Der gegenständliche Bericht erfolgte gemäß Art. 126d Abs. 1 zweiter Satz B-VG über Wahrnehmungen, die der Rechnungshof bei einer Gebarungsüberprüfung im Wirkungsbereich des

Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend

betreffend Leistungen nach dem Kinderbetreuungsgeldgesetz

getroffen hat.

Der gegenständliche Bericht des Rechnungshofes war mit der Beilagenbezeichnung III-158 d.B. (XXVII. GP) bereits Verhandlungsgegenstand der XXVII. Gesetzgebungsperiode, wurde in dieser Gesetzgebungsperiode jedoch nicht erledigt.

Gemäß Art. 28 Abs. 4 B-VG in Verbindung mit § 21 Abs. 1a GOG sind Berichte des Rechnungshofes, die im Nationalrat der vorangegangenen Gesetzgebungsperiode eingebracht und nicht erledigt wurden, Gegenstände der Verhandlung des nächst gewählten Nationalrates und der Vorberatung seiner Ausschüsse.

Dieser Bericht wurde in der 10. Sitzung des Nationalrates der XXVIII. Gesetzgebungsperiode am 26. Februar 2025 mit der Beilagenbezeichnung III-1 d.B. (XXVIII. GP) neuerlich dem Rechnungshofausschuss zugewiesen.

Der Rechnungshofausschuss hat den gegenständlichen Bericht in seiner **2. Sitzung am 26. März 2025** zur Fristwahrung in Verhandlung genommen und nach der Berichterstattung durch die Abgeordnete Mag. Karin **Greiner** die Beratungen vertagt.

Der Bericht wurde in einer weiteren Sitzung am **09. September 2025** behandelt.

6. Sitzung am 09. September 2025

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des gegenständlichen Berichtes zu empfehlen.

Zum Berichterstatter für den Nationalrat wurde Abgeordneter Ing. Manfred **Hofinger** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Rechnungshofausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend Leistungen nach dem Kinderbetreuungsgeldgesetz – Reihe BUND 2020/24 (III-1 der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

Wien, 2025 09 09

Ing. Manfred Hofinger

Berichterstattung

Douglas Hoyos-Trauttmansdorff

Obmann